

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

24.04.2024
Nummer 950

Veröfentlichung der Bezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder für das Jahr 2023 Vom 24.04.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 20 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung gibt die Hochschule Düsseldorf bekannt:

Die Hochschule Düsseldorf hat hauptberuflichen Präsidiumsmitgliedern für die Tätigkeit im Haushaltsjahr 2023 folgende Bezüge gewährt:

NAME	ZEITRAUM	BETRAG IN €
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg Präsidentin	01.01. – 31.12.2023	131.885,32*
Dr. Kirsten Mallossek Vizepräsidentin für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung	01.01. – 31.12.2023	113.084,48*
Jan Eden Vizepräsident für Organisations-, Qualitäts- und Digitalisierungsmanagement	01.01. – 31.12.2023	111.168,48**

*) Hierbei handelt es sich um Beamtenverhältnisse. Es sind keine Familienzuschläge und vermögenswirksame Leistungen (VBL) enthalten.

**) Hierbei handelt es sich um eine außertarifliche Beschäftigung, die keine vermögenswirksamen Leistungen (VBL) enthält. Es wird zusätzlich eine analog des beamtenrechtlichen Familienzuschlags berechnete Zulage in Höhe von 26.075,28 € gewährt.

Düsseldorf, den 24.04.2024

gez.
Die Vizepräsidentin
für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Düsseldorf
Dr. Kirsten Mallossek